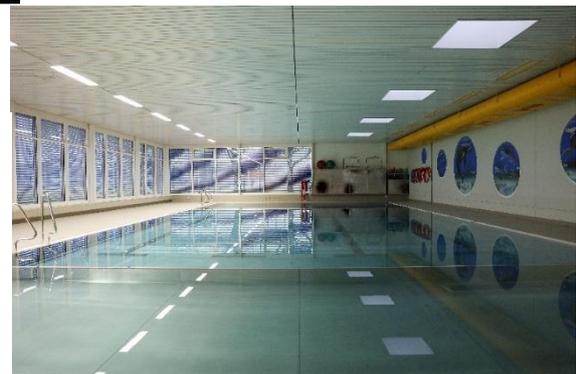
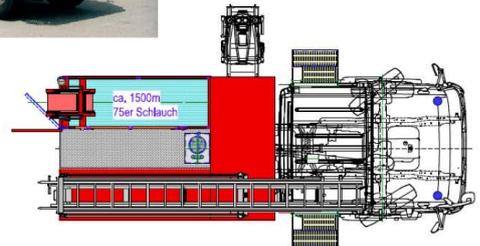
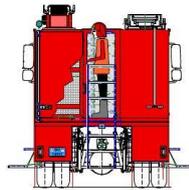
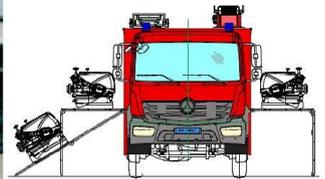


BOTSCHAFT

Budgetgemeindeversammlung | Montag, 11. Dezember 2023



Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Geschätzte Oensingerinnen und Oensinger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Budgetgemeindeversammlung vom

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Bienken-Saal

einzuladen.

Traktanden

1	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
2	Budget 2024 Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
2.1	Kurzvorstellung Finanzplan Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
2.2	Investitionsrechnung 2024	Bruttokredit	
2.2.1	Investitionsvorhaben für den Ersatz des Schlauchauslegers der Feuerwehr (Konto 1500.5060.07) Referentin: Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit	CHF	420'000
2.2.2	Investitionsvorhaben für die Sanierung der Hallenbaddecke in der Kreisschule Bechburg (Konto 2136.5040.15) Referent: Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung	CHF	570'000
2.2.3	Investitionsvorhaben Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED (Konto 6150.5040.00) Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	1'450'000
2.2.4	Investitionsvorhaben für den Bau eines Blockheizkraftwerks bei der ARA Falkenstein (Konto 7201.5062.00) Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	500'000
2.3	Erfolgsrechnung 2024 Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
2.4	Genehmigung Stellenplan 2024 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
2.5	Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2024 Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
2.6	Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
3	Informationen und Verschiedenes		

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Auflage der Gemeindeversammlungsunterlagen

Die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderats liegen von Donnerstag, 30. November 2023 bis Montag, 11. Dezember 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind diese Unterlagen unter www.oensingen.ch einsehbar.

Oensingen, 27. November 2023

Gemeinderat Oensingen

Referenten

Traktanden 1, 2.4, 3	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Traktanden 2, 2.1, 2.3, 2.5, 2.6	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Traktandum 2.2.1	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Traktandum 2.2.2	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Traktanden 2.2.3, 2.2.4	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

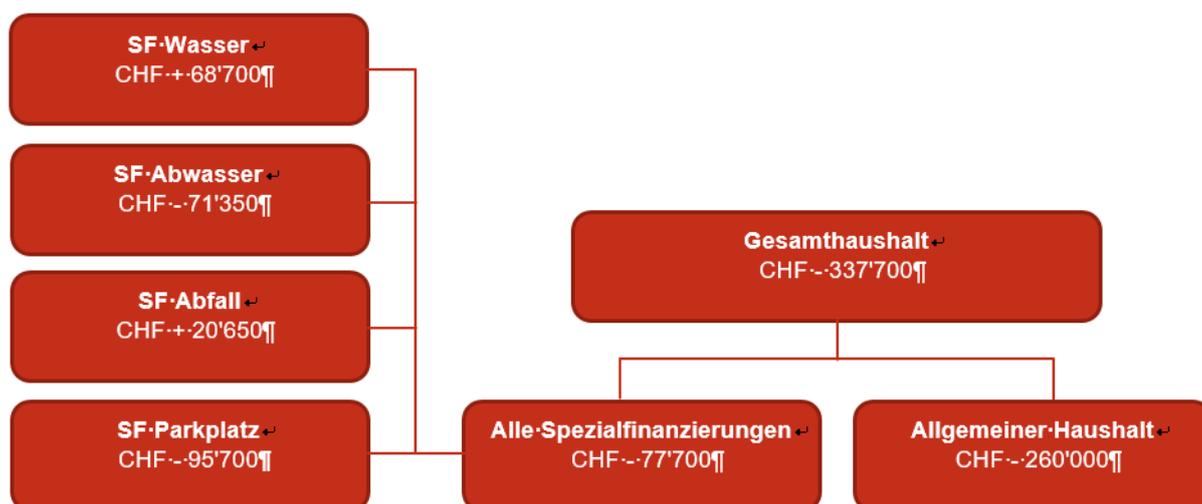
1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Budget 2024

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat geht im Rechnungsjahr 2024 von einem Aufwandüberschuss von CHF 260'000 (allgemeiner Haushalt, bzw. Steuerhaushalt) aus. Für den Gesamthaushalt (inkl. aller Spezialfinanzierungen) wird mit einem Defizit von CHF 337'700 gerechnet.



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den **Steuerfuss** für das Geschäftsjahr 2024 sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen bei **unverändert 111%** zu belassen. Oensingen verfügt damit weiterhin über einen attraktiven Steuerfuss. Der kantonale Schnitt (Stand 2023) beträgt für natürliche Personen 117.0% und für juristische Personen 112.7%.

Die Höhe der Verbrauchsgebühren der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird beibehalten. Ein Kubikmeter Wasser wird in Oensingen zu CHF 1.20 (inkl. Amortisationsgebühr) fakturiert. Dies ist deutlich weniger als im kantonalen Durchschnitt (CHF 1.96). Für einen Kubikmeter Abwasser stellt Oensingen 40 Rappen in Rechnung und ist somit die zweitgünstigste Gemeinde im Kanton (kantonaler Durchschnitt pro Kubikmeter CHF 1.67). Mit einer unveränderten Abfall-Grundgebühr von CHF 100 pro Haushalt bewegt sich Oensingen im kantonalen Mittelfeld.

Auch die **Feuerwehersatzabgabe** (9% der einfachen Staatssteuer, im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400) bleibt **unverändert**. Die **Hundesteuer** beträgt weiterhin CHF 160 (inkl. kantonale Gebühr), dies ist mehr als im kantonalen Durchschnitt (CHF 119.30 für den ersten Hund und CHF 119.80 für jeden weiteren Hund).

Die finanzielle Lage der Gemeinde entwickelt sich ordentlich. Noch vor kurzer Zeit drohte der Gemeinde ein Bilanzfehlbetrag. Wider Erwarten schlossen die Jahre 2020 und 2021 mit guten Ergebnissen ab. 2022 musste ein kleiner Aufwandüberschuss in Kauf genommen werden. 2023 wird von einem kleinen Ertrags- und 2024 von einem Aufwandüberschuss ausgegangen.

Der Finanzplan sieht für Ende 2028 einen Bilanzüberschuss von über CHF 5.4 Mio. vor.

Die detaillierte Budgetdokumentation kann auf www.oensingen.ch eingesehen werden. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen auch gerne ein gebundenes Exemplar der Dokumentation ab.

2.1. Kurzvorstellung Finanzplan

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Der Finanzplan sieht vor, dass der Steuerfuss und die Höhe der Gebühren bis 2028 trotz weiterhin geringem finanziellem Spielraum unverändert bleiben.

Der am 23. Oktober 2023 durch den Gemeinderat genehmigte Finanzplan geht für 2025 und aufgrund der Auswirkungen der Steuerreform von einem Defizit von rund CHF 900'000 (allgemeiner Haushalt) aus. Ab 2026 sinkt der Abschreibungsbedarf sehr deutlich, was Gewinne von jährlich rund einer halben Million Franken nach sich ziehen wird. Die hohe Investitionstätigkeit ab 2024 führt zu einer Neuverschuldung und einem Anstieg der Nettoschuld pro Kopf. Aufgrund der sehr hohen Eigenkapitalreserven sind die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasser problemlos verkraftbar.

		in CHF 1'000						
		Finanzplanergebnisse 2024 – 2029						
	RG 2022	BU 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2024/29
Erfolgsrechnung Allgem. (Steuer) Haushalt		-260	-901	499	497	527	498	861
Erfolgsrechnung SF Parkplatzbewirtschaftung		-96	-52	28	28	29	29	-34
Erfolgsrechnung SF Wasserversorgung		69	15	7	1	-2	2	92
Erfolgsrechnung SF Abwasserbeseitigung		-71	-43	20	-25	-19	1	-138
Erfolgsrechnung SF Abfallbeseitigung		21	39	36	39	43	46	224
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		-338	-942	590	540	578	577	1'005
+ planmässige Abschreibungen		2'736	2'845	1'257	1'367	1'419	1'472	11'096
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		120	117	117	117	117	117	706
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-411	-461	-150	-150	-150	-150	-1'472
Selbstfinanz. (Cash flow) Gesamthaushalt		2'107	1'558	1'815	1'874	1'964	2'016	11'335
Nettoinvestitionen VV Allgem. (Steuer) Haushalt		2'326	2'309	3'494	2'316	1'968	2'046	14'458
Nettoinvestitionen VV SF Wasserversorgung		107	2'558	-54	284	756	-302	3'349
Nettoinvestitionen VV SF Abwasserbeseitigung		245	164	-176	-126	135	288	531
Nettoinvestitionen VV Gesamthaushalt		2'678	5'031	3'264	2'474	2'859	2'032	18'337
Anstieg der Verschuldung								7'002
Eigenkapital Allgemeiner (Steuer) Haushalt	4'821	4'790	3'889	4'388	4'885	5'412	5'910	
Eigenkapital Gesamthaushalt	23'009	22'111	20'912	21'480	21'997	22'552	23'106	
Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital)	24'000	25'598	28'993	30'622	31'222	32'116	32'132	
Verwaltungsvermögen	30'861	30'982	33'167	35'354	36'461	37'901	38'461	
Nettoschuld in CHF je Einwohner								
Allgemeiner (Steuer) Haushalt	2'588	2'623	2'720	2'965	3'053	3'080	3'114	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	670	757	1'082	1'026	1'028	1'095	1'014	
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-2'237	-2'106	-2'046	-2'045	-2'054	-2'028	-1'982	
Gesamthaushalt	1'118	1'305	1'776	1'982	2'052	2'162	2'147	

Über den Finanzplan stimmt die Gemeindeversammlung nicht ab. Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2.2. Investitionsrechnung 2024

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf knapp CHF 3.3 Mio. Davon entfallen gut CHF 2.9 Mio. auf den allgemeinen Haushalt, CHF 119'000 auf die Spezialfinanzierung Wasser und die restlichen CHF 272'000 auf die Spezialfinanzierung Abwasser.

Ein Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwands) zwischen 10% und 20% entspricht einer mittleren, ein Wert zwischen 20% und 30% einer starken Investitionstätigkeit. 2024 wird der Investitionsanteil der Gemeinde gut 19% betragen, dies ist leicht mehr als im langjährigen Durchschnitt.

Investitionen, welche den Betrag von CHF 250'000 übersteigen, werden an der Gemeindeversammlung einzeln behandelt (siehe Traktanden 2.2.1 bis 2.2.4).

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

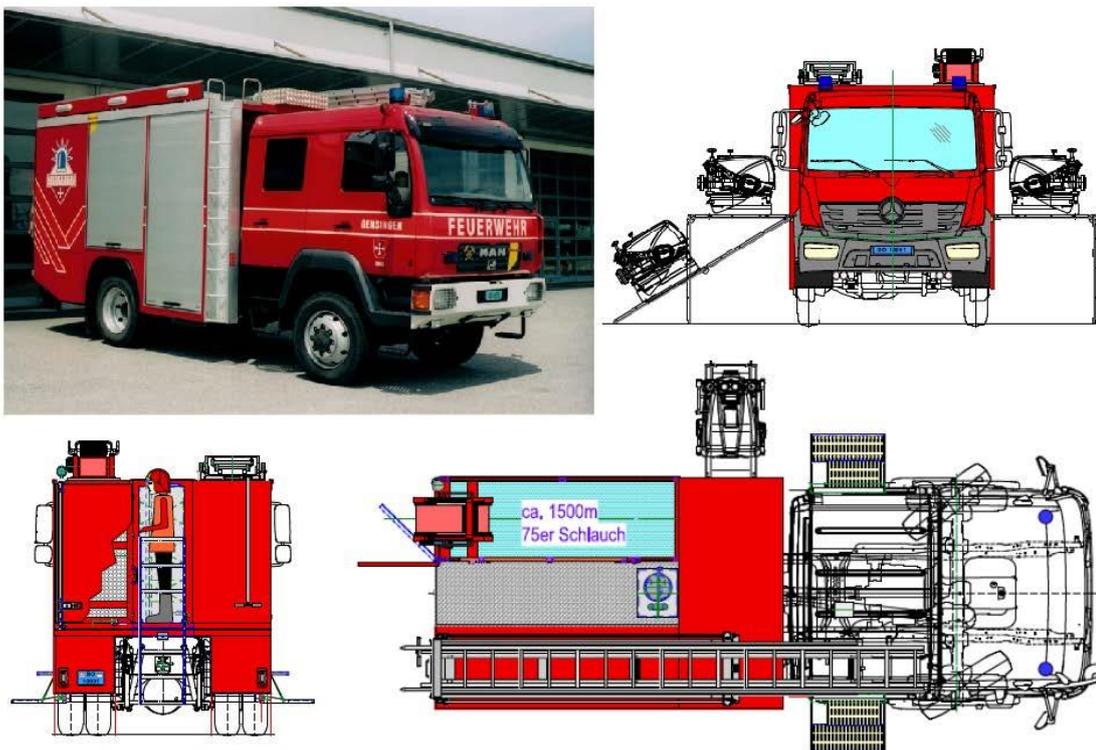
(in CHF 1'000)

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	255	0	75	0	1	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	530	210	600	300	175	16
2 Bildung	1'210	0	760	0	56	0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	100	0	0	4
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	55
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	2'145	1'173	1'655	0	370	10
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'233	2'692	3'538	1'653	2'041	1'094
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben / Einnahmen	7'373	4'075	6'728	1'953	2'643	1'178
Nettoinvestitionen (+)		3'298		4'775		1'465
Total	7'373	7'373	6'728	6'728	2'643	2'643

2.2.1. Investitionsvorhaben von CHF 420'000 für den Ersatz des Schlauchauslegers der Feuerwehr

Referentin: Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit

Der bestehende Schlauchausleger der Feuerwehr Oensingen stammt aus dem Jahr 2003. Die Ersatzbeschaffung war ursprünglich für das Jahr 2023 geplant und wurde später ins 2024 verschoben.



*Das Bild links oben zeigt den heutigen Schlauchausleger, der ersetzt werden soll.
Die übrigen Bilder zeigen einen Schlauchausleger, wie ihn sich die Feuerwehrkommission vorstellt.*

Die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sehen eine Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen dieser Art nach 20 Jahren vor. Die Technik des bestehenden Schlauchauslegers ist in die Jahre gekommen, das Chassis, der Ausbau und die Gerätschaften entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen der Feuerwehr. Die Ersatzteilversorgung kann nach über 20 Jahren nicht mehr garantiert werden. Nach einem grösseren Defekt müssten somit lange Ausfälle in Kauf genommen werden.

Wie der Name des Fahrzeuges verrät, muss das Fahrzeug in erster Linie für die Sonderaufgabe "Wassertransport" ausgerüstet werden. Es wird verwendet, um abgelegene Orte möglichst rasch mit Wasser zu versorgen. Neben einigen abgelegenen Objekten in unserer Region ohne Anbindung an das Leitungsnetz der Gemeinde, gehören auch Waldbrände in dieses Aufgabenfeld. Die jährlich steigende Waldbrandgefahr stellt eine Herausforderung für die Feuerwehren dar und erfordert moderne Mittel. Die neue Generation von Schlauchverlegesystemen ist im Einsatz sowie auch beim Unterhalt um einiges effizienter.

Das neue Fahrzeug soll multifunktionell für verschiedene Zwecke ausgerüstet werden. Daher sind neben dem Schlauch- und Löschmaterial auch Gerätschaften für die Wasserwehr sowie für Atemschutzeinsätze eingeplant.

Die Ausschreibung erfolgt nach kantonalem Submissionsrecht im offenen Verfahren.

Im beantragten Betrag sind sämtliche Kosten wie Fahrzeug, Material und Grundschulung enthalten. **Das Fahrzeug wird mit rund 50% von der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV subventioniert.** Im Weiteren werden für das alte Fahrzeug CHF 20'000 rückvergütet. **Somit entstehen der Gemeinde prognostizierte Nettokosten von CHF 190'000.**

Information zu den Abschreibungen

Nutzungsdauer	15 Jahre
Abschreibungen pro Jahr	6.67% CHF 12'600

Diese Abschreibungen betreffen den Steuerhaushalt.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 6. November 2023)

Für die Ersatzbeschaffung des Schlauchauslegers der Feuerwehr sei für Konto 1500.5060.07 ein Investitionskredit von CHF 420'000 zu genehmigen.

2.2.2. Investitionsvorhaben von CHF 570'000 für die Sanierung der Hallenbaddecke in der Kreisschule Bechburg

Referent: Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung

Die Hallenbaddecke wies in den vergangenen Jahren bei der Kontrolle Korrosionsschäden im Betondeckenbereich auf und muss nun saniert werden.



Foto Sondage (Karbonatisierung Beton ersichtlich)

Die Schäden wurden 2019 mittels einer sanften Sanierung behandelt und mit Messsensoren (Datenlogger) ausgestattet. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Photovoltaik-Anlage wurde die Decke erneut kontrolliert. Es wurden Proben entnommen, Sondagen erstellt und die Daten ausgewertet. Leider haben die Sanierungen nicht die gewünschte Verlangsamung des Korrosionsprozesses bewirkt.

Der Vorstand der Kreisschule beantragt nun die Sanierung der Hallenbaddecke.

Die Sanierung wird die Schliessung des Hallenbades für ca. ½ Jahr zur Folge haben.

Die Kostenschätzung basiert auf der Zusammenstellung (Worst-Case-Szenario) der Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG Biberist und beinhaltet alle Aufwendungen inkl. Honorare und Vorbereitungen.

Gemäss § 2 der Statuten sorgt der Zweckverband für die Wartung und den Unterhalt der Bauten und Anlagen. Ergänzend zu den Statuten haben beide Verbandsgemeinden am 8. Juli 2010 einen Vertrag über die Neuregelung der Kostenverteiler innerhalb der Anlage unterzeichnet.

Information zu den Abschreibungen

Nutzungsdauer	33 Jahre
Abschreibungen pro Jahr	3.03% CHF 17'200

Diese Abschreibungen betreffen den Steuerhaushalt.

Antrag des Gemeinderats

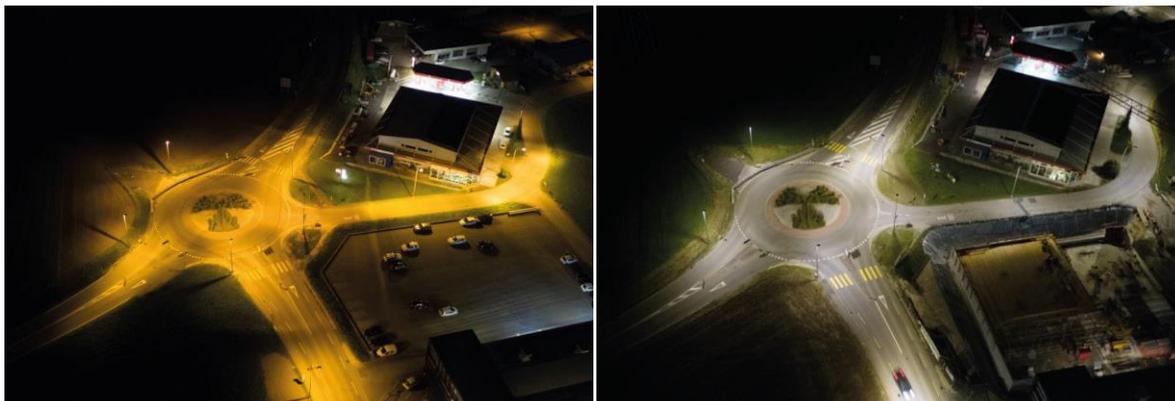
(Beschluss des Gemeinderats vom 6. November 2023)

Für die Sanierung der Hallenbaddecke in der Kreisschule Bechburg sei ein Investitionskredit von CHF 570'000 zu sprechen (Konto 2136.5040.15)

2.2.3. Investitionsvorhaben von CHF 1'450'000 für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Oensingen soll komplett auf LED umgerüstet werden.



Der beleuchtete Kreis "Giratoire de la jonction de Glovelier" (JU): Links mit Natriumdampfleuchten, rechts mit LED-Leuchten. Die LED-Beleuchtung ist zielgerichtet, schafft bessere Sichtbarkeit und verbessert die Farbwiedergabe deutlich. Dadurch können Verkehrsteilnehmende z.B. die Fussgängerstreifen besser erkennen.

In der Gemeinde sind aktuell (Stand Oktober 2023) 1'138 Lichtpunkte in Betrieb. Davon sind ca. 300 Leuchten bereits LED-Leuchten. Durch das Umrüsten auf LED-Lampen kann über 65% des Stromverbrauchs eingespart werden.

Damit die Strassenbeleuchtung jederzeit auf die Wünsche (z.B. Anpassen der Nachtabsenkungsparameter oder Lichtszenen für Anlässe) der Gemeinde angepasst werden kann, wurden die Positionen von Esave (Sensoren) in der Kostenzusammenstellung berücksichtigt.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Ersatz von Natriumdampf-Hochdruckleuchten (NaH)
- Ersatz von bestehenden LED-Leuchten, wo keine Leuchte LUMA installiert ist (z.B. Leuchte Speedstar oder SL10)
- Wo notwendig, Verlängerung der bestehenden Kandelaber (Alu und Stahl) von 3.5 m auf 5.0 m und Leuchtenersatz
- Kandelaber- und Leuchtenersatz bei Kugelleuchten

Die Leuchten können anschliessend mit einer Nachtabsenkung programmiert und installiert werden. Diese könnte z.B. folgendermassen programmiert werden.

- Einschaltzeit bis 23.00Uhr: 100%
- 23.00 bis 05.00Uhr: 50%
- 05.00 bis Ausschaltzeit: 100%

Hinweise:

- Die Montagearbeiten werden EKAS und SUVA konform erfolgen.
- Die erste Generation der LED-Leuchte LUMA (ca. 125 Stk.) hat keine Zhagasockel auf der Ober- und Unterseite der Leuchte verbaut und kann deshalb nicht mit einem Esave-Sensor (dynamisches Licht) bestückt werden.
- In der Berechnung wurden folgende Leistungen ausgeschlossen:
 - Ersatz der LUMA-Leuchten der ersten und zweiten Generation
 - Leuchtensatz des Inlinehockeyplatzes Nr. 803 bis 806
 - Wandleuchten des Feuerwehrmagazins Nr. 724-726
 - Deckenleuchte der Dünnerbrücke Nr. 649-651
 - FL-Leuchten des Salzhauses Nr. 766-773
 - FL-Leuchten Velounterstand Bahnhof Nr. 127-131
 - Wandleuchte bei TS Unterdorf Nr. 802
 - Wandleuchte Tuscan Nr. 1028-1030, 1037 und 1038
 - Lichtpunkte Alterszentrum Roggenpark
 - Lichtpunkte bei Alterswohnungen Roggenpark
 - Lichtpunkte Bereich Bienen-Saal, Parz: 3119-3121, 3145 und 3146
 - Abtrennen von Ausleger bei Peitschenkandelaber
 - Anpassungen von beheizten Verkehrsspiegeln, Schaukasten, Infokasten und Reklamesäule

Es ist mit folgenden Kosten (+/- 10%) zu rechnen:

Material und Montage	CHF	930'000
Demontage und Entsorgung sowie Transporte	CHF	60'000
Projektierung	CHF	45'000
Mutation der Beleuchtungsdaten und Nacharbeiten	CHF	30'000
Tiefbauarbeiten	CHF	150'000
Zwischentotal	CHF	1'215'000
Unvorhergesehenes	CHF	126'500
Investitionskredit exkl. MWST	CHF	1'341'500
MWST ab 1. Januar 2024 8.1%	ca. CHF	108'500
Investitionskredit inkl. MWST	CHF	1'450'000

Es ist vorgesehen, die Umrüstung auf drei Jahre zu verteilen. Aufgrund der mutmasslichen Investitionssumme ist eine Vergabe nach den geltenden Submissionserlassen durchzuführen.

Information zu den Abschreibungen

Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungen	2.5%
pro Jahr	CHF 36'250

Diese Abschreibungen betreffen den Steuerhaushalt.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 6. November 2023)

Für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED sei ein Investitionskredit von CHF 1'450'000 zu genehmigen (Konto 6150.5040.00).

2.2.4. Investitionsvorhaben von CHF 500'000 für den Bau eines Blockheizkraftwerks bei der ARA Falkenstein

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Mit dem Bau eines eigenen Blockheizkraftwerks soll der eigene Wärmebedarf auf der Abwasserreinigungsanlage Falkenstein (ARA) vollständig und mehr als die Hälfte des eigenen Stromverbrauchs abgedeckt werden.



Mögliches zukünftiges Blockheizkraftwerk

2009 hat der Zweckverband anstelle einer Neubeschaffung eines eigenen Blockheizkraftwerks (BHKW) mit der benachbarten Kompostieranlage «BV Kompostieranlage Oensingen AG» (BVOAG) einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht vor, dass das auf beiden Anlagen anfallende Biogas gemeinsam in einem grossen und wirtschaftlich effizienterem BHKW bei der BVOAG zu Strom und Wärme umgewandelt wird. Der Zweckverband verkauft seither sein Biogas an die BVOAG und bezieht im Gegenzug die notwendige Wärme zur Beheizung der Faultürme und Gebäude. Zudem partizipiert der Verband an der Einspeisevergütung (KEV) aus dem überschüssigen Strom ins EW-Netz. Das kleine ARA-eigene BHKW wird seither nur noch sporadisch zur Deckung von Restgasmengen eingesetzt. Mit dieser vorteilhaften Zusammenarbeit resultierte in der Vergangenheit in der Jahresrechnung jeweils ein Einnahmeüberschuss von rund CHF 100'000 (exkl. MWST).

Wieso ein neues Projekt?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das bestehende BHKW bei der BVOAG für die stets zunehmenden Gasmengen zu klein ist. Immer öfter mussten Restgasmengen über das alte BHKW auf der ARA oder notfalls ohne Nutzung über die Fackel verbrannt werden. Das eigene BHKW hat seine Lebensdauer nach über 20 Jahren Laufzeit weit überschritten und muss aus Vorschriftsgründen (Luftreinhalteverordnung) so bald als möglich definitiv abgestellt werden. Ein Ausblick in die Zukunft zeigt, dass sowohl die Gasmengen bei der BVOAG als auch auf der ARA - mit dem Anschluss Niederbipp und dem Ausbau Bell - nochmals stark ansteigen werden. Dies hat die BVOAG dazu bewogen, anstelle des BHKW in Zukunft auf eine leistungsfähigere und lukrativere Gaseinspeisung ins Erdgasnetz umzustellen. Damit kann das Biogas über eine Aufbereitungsanlage weiter veredelt und vollwertig als nachhaltiger Energieträger zukunftsgerichtet vermarktet werden. Mit dem Wegfall des BHKW bei der BVOAG entfällt jedoch die bisherige Eigenstrom- und Wärmeproduktion. Es muss somit eine neue Wärmequelle geschaffen werden. Dadurch kommt der Zweckverband in Zugzwang, um auch in Zukunft die erforderliche Wärmemenge zur Beheizung bereit stellen zu können. Dieses Projekt hat keinen Einfluss oder Zusammenhang mit dem laufenden Ausbau der Abwasserstrasse. Es wurde bei der damaligen Kreditgenehmigung in der Botschaft bewusst ausgeklammert, da Absichten, Betriebsweisen und der Umfang noch nicht absehbar waren.

Interessenabwägung des Zweckverbandes

Im Grundsatz hat sich die bisherige Zusammenarbeit in den letzten 14 Jahren bewährt und wirtschaftlich ausbezahlt. Daher möchte sich der Zweckverband auch weiterhin an einer gemeinsamen, nachhaltigen und wirtschaftlich vorteilhaften Lösung beteiligen und die erfolgreiche Zusammenarbeit zur Bereitstellung des wertvollen Biogases weiterführen. Andererseits hat die Vergangenheit gezeigt, dass eine gewisse Eigenständigkeit bei ausserordentlichen Bedingungen von Vorteil wäre. Gerade die Strommangel-lage über das letzte Winterhalbjahr mit sehr stark variierenden Gas- und Strompreisen sowie dem Szenario mit Stromknappheiten bis zu Stromabschaltungen verlangen nach einer flexiblen Betriebsweise und Installationen, welche im Notfall auch autonom betrieben werden können. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage und den Empfehlungen der Branchenverbände und Aufsichtsbehörde hat sich der Zweckverband entschieden, in Zukunft auf ein zweibeiniges Konzept zu setzen. Einerseits soll ein eigenes, neues BHKW für den ARA-Bedarf installiert werden, welches in erster Priorität den eigenen minimalen Wärmebedarf abdecken kann. In zweiter Priorität kann dieses Aggregat bei Strommangel-lage einen netzunabhängigen Inselbetrieb zur Aufrechterhaltung des ARA-Betriebs gewährleisten. Aktuell kann die ARA ohne Netzstrom nicht weiterfunktionieren und seht still. Damit wird ein Teil des anfallenden Gases für den eigenen BHKW-Betrieb benötigt. Das restliche Klärgas, je nach Einsatzdauer des BHKW zwischen 50-100%, wird an die BVOAG zur Einspeisung ins Gasnetz verkauft. Somit verfügt der Zweckverband über eine autonome Wärme- und Stromquelle, welche flexibel je nach Markt-, Stromnetz- und Belastungsbedingungen eingesetzt werden kann.

Die BVOAG baut auf ihre Kosten und auf ihrem Grundstück eine Gasaufbereitungsanlage sowie voraussichtlich eine Holzschnitzelheizung zur Deckung ihres Wärmebedarfes. Optional ist vorgesehen, dass die ARA je nach Verfügbarkeit und Preissituation die Wärme ganz oder teilweise auch ab dieser Wärmequelle beziehen kann.

Investitionskosten (Grobschätzung)

Für die Eigeninvestitionen ist ein Investitionskredit von 1.5 Mio. Franken erforderlich, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Arbeitsgattung			Bemerkungen
Ersatz BHKW	CHF	430'000	inkl. Notstrom, AKW, Montage / Demontage
Gasaufbereitung	CHF	30'000	inkl. neuer Siloxanfilter (Gesamtgasmenge)
Heizungsanlagen	CHF	245'000	inkl. Gasheizung, Kamin, Rückbauten, Provisorium
Elektrotechnik EMSRL	CHF	445'000	Komplettersatz, inkl. Messgeräte (Werterhalt)
Bautechnik	CHF	40'000	Anpassungen, Bohrungen etc.
Honorare / Nebenkosten	CHF	250'000	inkl. Elektro-Schemen
Diverses / UVG	CHF	60'000	ca. 5%
Total Investitionen	CHF	1'500'000	

Dieser Betrag wird nach Vertrag auf alle Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Oensingen beträgt ca. 31% oder rund CHF 500'000.

ensibilitätsbetrachtungen mit unterschiedlichen Szenarien und Einrechnung der Kapitalfolgekosten haben gezeigt, dass der jährliche Ertragsüberschuss gegenüber heute mehr als verdoppelt bis zu verdreifacht werden kann. Dies führt dazu, dass die neuen Anlagen bereits in wenigen Jahren amortisiert werden können und sich die Zusammenarbeit als weiterhin lukrativ herausstellt. Dies wird sich entsprechend positiv auf die jährlichen Betriebskosten und den Finanzplan auswirken. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gilt für den Zeitpunkt der ausgebauten Anlage mit Anschluss Niederbipp. Sie ist abhängig von der Entwicklung des Gasanfalles, der Energiepreise und der prognostizierten Flotatmengensteigerung der Bell Schweiz AG.

Mit der Ersatzmassnahme innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten wird keine Baubewilligung oder Anpassung des Gestaltungsplanes notwendig werden.

Alle weiteren Ausrüstungen, Bauten und Installationen, welchen für die Zusammenarbeit und die Einspeisung ins Gasnetz erforderlich sind, werden durch die BVOAG auf ihrem Grundstück erstellt und bleiben in deren Eigentum. Die Benützung durch den ZAF wird über ein Preisberechnungsmodell über den Gasverkaufspreis abgegolten. Es ergeben sich somit keine gegenseitigen Einkäufe oder Beteiligungen.

Information zu den Abschreibungen

Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungen pro Jahr	2.5% CHF 12'500

Die Abschreibungen betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 25. September 2023)

Für den Bau eines Blockheizkraftwerks bei der ARA Falkenstein sei ein Investitionskredit von CHF 500'000 zu genehmigen (Konto 7201.5062.00).

2.3. Erfolgsrechnung 2024

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Für 2024 erwartet der Gemeinderat einen kleinen Verlust von CHF 260'000 (allgemeiner Haushalt).

In den beiden folgenden Aufstellungen wird die Erfolgsrechnung nach funktionaler und Sachgruppengliederung zusammengefasst. Alle Angaben verstehen sich in Tausend Franken. Bei zusätzlichem Informationsbedarf wird auf die Budget-Gesamtdokumentation verwiesen, welche auf www.oensingen.ch eingesehen werden kann.

(in CHF 1'000)

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'884	1'388	3'875	1'341	3'670	1'321
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	898	727	910	730	876	749
2 Bildung	14'163	2'570	13'843	2'718	12'915	2'518
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	968	34	1'036	38	931	38
4 Gesundheit	2'013	8	1'870	2	1'839	1
5 Soziale Sicherheit	5'680	39	5'634	52	5'247	247
6 Verkehr	2'944	1'081	3'198	1'225	2'952	1'078
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'776	3'194	4'138	3'520	3'595	3'108
8 Volkswirtschaft	59	560	59	540	55	529
9 Finanzen und Steuern	965	25'487	796	25'419	630	22'885
Total Aufwand / Ertrag	35'349	35'089	35'358	35'586	32'710	32'473
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-260	228			-237
Total	35'349	35'349	35'586	35'586	32'710	32'710

(in CHF 1'000)

Erfolgsrechnung		Budget	Budget	Rechnung
Sachgruppengliederung		2024	2023	2022
30	Personalaufwand	11'067	10'965	10'364
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'549	5'768	4'809
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'255	2'487	2'240
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	209	212	421
36	Transferaufwand	14'275	13'898	13'054
39	Interne Verrechnungen	1'750	1'893	1'676
	Total betrieblicher Aufwand	35'106	35'222	32'563
40	Fiskalertrag	23'531	23'378	20'889
41	Regalien und Konzessionen	598	578	565
42	Entgelte	4'172	4'359	4'186
43	Verschiedene Erträge	6	6	8
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	267	408	202
46	Transferertrag	4'080	4'318	4'176
49	Interne Verrechnungen	1'750	1'893	1'676
	Total betrieblicher Ertrag	34'404	34'939	31'703
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-702	-283	-860
34	Finanzaufwand	243	136	147
44	Finanzertrag	374	336	459
	Ergebnis aus Finanzierung	130	200	312
	Operatives Ergebnis	-571	-83	-548
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	311	311	311
	Ausserordentliches Ergebnis	311	311	311
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-260	228	-237
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Nachfolgend beschriebene Faktoren wirken sich positiv auf das budgetierte Ergebnis aus. Der Aufwand für die allgemeine Verwaltung sinkt um 1.5%. Hauptgrund dafür ist die bessere Auslastung des Bienken-Saals und die damit verbundene Reduktion des Defizits. Sinkender Personalaufwand (u.a. durch jüngeres Personal) ist die Ursache für den abnehmenden Aufwandüberschuss im Bereich Verkehr. Die Abschreibungslast (Sachgruppe 33) sinkt um CHF 230'000. Die Bestrebungen, mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch umzugehen, werden in aller Konsequenz fortgeführt.

Folgende Umstände verschlechtern das budgetierte Ergebnis. Es wird mit stagnierenden Steuererträgen gerechnet. Jeder dritte Franken des Gesamtumsatzes fliesst in die Bildung. Das Aufwandwachstum im Vergleich zum Vorjahresbudget beträgt 4.2% oder CHF 470'000. Insbesondere die Beiträge an den Zweckverband Kreisschule Bechburg steigen stark an (CHF 290'000). Mehr Schülerinnen und Schüler werden unterrichtet, die Anzahl der Lektionen nimmt stark zu. Noch ausgeprägter ist das Aufwandwachstum im Bereich Gesundheit mit 7.3% im Vergleich zum Vorjahr. In absoluten Zahlen entspricht dies CHF 140'000. Jahr für Jahr müssen höhere Beiträge für die ambulante und stationäre Pflege ausgerichtet werden, was mit der demografischen sowie der allgemeinen Entwicklung im Gesundheitswesen erklärbar ist.

Die angespannte finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Wasser kann durch den erwarteten Ertragsüberschuss von rund CHF 70'000 etwas entschärft werden. Trotz sehr tiefer Verbrauchsgebühren wird die überkapitalisierte Spezialfinanzierung Abwasser nur einen verhältnismässig kleinen Verlust in der Höhe von CHF 70'000 generieren. Die umsatzschwache Spezialfinanzierung Abfall ist seit 2022 gegenüber der Gemeinde nicht mehr verschuldet, die positive Entwicklung wird andauern. Aufgrund einer hohen Abschreibungslast (Investition Einführung Ortsbus) schreibt die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung rote Zahlen. Ab 2026 entfallen die Abschreibungen, und die Spezialfinanzierung wird wieder Ertragsüberschüsse schreiben.

Die recht hohe Investitionstätigkeit führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp CHF 1.2 Mio. Dementsprechend ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 64% nur genügend.

2.4. Genehmigung Stellenplan 2024

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Die bisher auf die Abteilungen Einwohnerdienste und Kinder, Jugend und Familie (KiJuFa) verteilten Pensen für den Bereich Integration sollen neu in der Abteilung KiJuFa zusammengefasst werden, was einer Pensenerhöhung von 10% entspricht. Die personellen Ressourcen der Einwohnerdienste reicht wegen dem stetigen Bevölkerungswachstum nicht mehr aus. Aus diesem Grund sollen die Stellenprozente hier nicht gesenkt werden.

Die Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen hat den Stellenplan 2024 mit gesamthaft 2'890 Stellenprozenten im Vorfeld erarbeitet. Der Gemeinderat hat diesen einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Im Stellenplan sind die öffentlich-rechtlichen Stellen aufgeführt.

		Stellenplan	
		2023	2024
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	190	190
	Total Finanzen	370	370
Bau	Leiter Bau	100	100
	Leiter Infrastruktur	100	100
	Verfahrensleiter Baubewilligungsverfahren	50	50
	Sachbearbeiter	180	180
	Total Bau	430	430
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	200	200
	Raumpflegerinnen	215	215
	Total Hausdienste	515	515
Schule / Soziales	Schulleitung / Fachleitung	200	200
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	20
	Sachbearbeiter	80	80
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	50	50
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	470	480
Gesamttotal		2'880	2'890

In allen übrigen Bereichen ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2023)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2024 mit 2'890 Stellenprozenten zu genehmigen.

2.5. Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2024

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Steuersätze auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 23. Oktober 2023)

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen im Rechnungsjahr 2024 unverändert bei 111% beizubehalten.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2024 unverändert bei einem Satz von 9% der ganzen Staatssteuer, im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400, festzulegen.

2.6. Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Im Sinne der Darlegungen der geplanten Investitionen, der dargestellten Inhalte der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

Anträge des Gemeinderats			
(Beschluss des Gemeinderats vom 23. Oktober 2023)			
Das Budget 2024 sei wie folgt zu genehmigen:			
1. Erfolgsrechnung			
Gesamtertrag		CHF	35'089'150
Gesamtaufwand		CHF	35'349'150
<u>Aufwandüberschuss</u>		CHF	260'000
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	7'373'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	4'075'000
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>		CHF	3'298'000
3. Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	68'700
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-71'350
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	20'650
Parkplatzbewirtschaftung	Aufwandüberschuss	CHF	-95'700
4. Der Steuerfuss sei wie folgt festzulegen:			
Natürliche Personen		111%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen		111%	der einfachen Staatssteuer
5. Die Feuerwehersatzabgabe sei wie folgt festzulegen:			
(Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400)		9%	der einfachen Staatssteuer
6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

3. Informationen und Verschiedenes

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident



Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.